Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8877**

18. Wahlperiode 22.06.2016

Antrag

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Dr. Julia Verlinden, Dr. Gerhard Schick, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weichen für die ökologische Modernisierung der Wirtschaft stellen – Chancen des Klimaschutzes nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Staaten der Welt haben in Paris ein verbindliches Klimaschutzabkommen beschlossen. Sie verpflichten sich darin, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Diese Vereinbarung bedeutet in ihrer konsequenten Umsetzung nicht weniger als die Umstellung einer bislang fossil basierten Wirtschaft auf eine CO_2-freie, erneuerbare Wirtschaft in der kommenden Dekade – also eine anspruchsvolle Transformation unserer Gewohnheiten und Strukturen, von der Energie- und Industrieproduktion über die Mobilität bis hin zur Art und Weise, wie wir unsere Nahrungsmittel erzeugen. Es gilt jetzt, diese Verpflichtung konsequent in der nationalen und europäischen Politik umzusetzen und mit einem wirksamen Klimaschutzplan die Weichen für die ökologische Modernisierung in Deutschland zu stellen.

Die UN-Klimakonferenz von Paris war auch deshalb erfolgreich, weil sich inzwischen in vielen Branchen alternative Pfade zur fossilen Wirtschaftsweise abzeichnen oder sogar schon beschritten werden. Der erfolgreiche Ausbau der erneuerbaren Energien ist erst der Anfang einer Entwicklung, die auch in den anderen Wirtschaftsbereichen ihre Entsprechung finden wird. Weltweit werden die Chancen der ökologischen Modernisierung erkannt und ergriffen. Die meisten Unternehmen sind zur grünen Transformation bereit und erwarten von der Politik einen verlässlichen Rahmen, damit nachhaltige und klimaschützende Investitionen kalkulierbar getätigt werden können.

Deutschland sollte sich nicht nur angesichts seiner historischen Verantwortung in die Spitzengruppe dieser Bewegung einreihen. Klimapolitik und wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze. Ambitionierter Klimaschutz liegt auch im ökonomischen Interesse: Damit werden Zukunftsmärkte erschlossen, Arbeitsplätze gesichert und der Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt. Etliche Unternehmen haben längst erkannt, welche Chancen in Umweltschutztechnologien und -dienstleistungen für die weitere Entwicklung liegen und dass Klimaschutz zum Impulsgeber für die ökologische Modernisierung unseres Landes werden kann.

Deutschland ist gerade auch dank der erneuerbaren Energien lange Zeit führende Exportnation für Umwelttechnologien gewesen. Doch die aktuelle Bundesregierung baut darauf nicht weiter auf, sondern untergräbt diese starke Wettbewerbsposition. Klimaschutz ist entweder Gegenstand von Sonntagsreden oder er wird als eine Gefahr für Arbeitsplätze und als Angriff auf den gewohnten Lebensstil dargestellt. Strukturelle Entscheidungen werden vertagt oder gar nicht erst erwogen.

Ein Klimaschutzplan – von der Bundesregierung für Ende Juni 2016 angekündigt – muss jetzt den Strukturwandel hin zu mehr Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung gerade auch in der Wirtschaft vorantreiben. Dafür sollten noch in dieser Legislaturperiode wichtige Weichen gestellt werden. Nur so gelingt es, im Jahr 2050 weitgehend emissionsfrei zu sein. Nur so wird der nötige Übergang in die CO_2-freie, erneuerbare Wirtschaft planbar, kosteneffizient umsetzbar und ohne Strukturbrüche verlaufen. Denn solche Brüche werden in erster Linie durch langfristige Investitionen in fossile Pfade verursacht, die sich angesichts der vereinbarten Dekarbonisierung künftig nicht mehr rechnen können.

Die dem Klimaschutzplan zugrunde liegenden Emissionsminderungsziele müssen in einem Klimaschutzgesetz zuerst rechtlich verbindlich gemacht werden, indem konkrete Zielvorgaben für die einzelnen Sektoren vorgegeben werden und der Fortschritt kontinuierlich überprüft wird. Nur so können Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und notwendige Korrekturen auf den Weg gebracht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes den Klimaschutz rechtlich verbindlich zu verankern und jährliche Minderungsziele für die unterschiedlichen Emissionssektoren festzulegen und deren Einhaltung zu überwachen, damit der Klimaschutz verbindlich und langfristig planbar wird.

Darüber hinaus sind im Klimaschutzplan folgende Eckpunkte zur Unterstützung des ökologischen Strukturwandels der Wirtschaft aufzunehmen und die Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode zu beginnen:

– langfristig verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, gekennzeichnet durch ein langfristiges und realistisches Energiekonzept mit entsprechenden Zielgrößen zur Schaffung von Planungssicherheit im Hinblick auf kostenträchtige Investitionsvorhaben;
– Finanzmärkte nachhaltig auszurichten durch Divestment in Bund, Ländern und Kommunen und durch Transparenz über die Treibhausgasintensität von Finanzprodukten;
– den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und an den in Paris vereinbarten Klimazielen auszurichten sowie die im EEG verankerten Obergrenzen für den Ökostromausbau zu streichen, verlässliche Investitionsbedingungen für Wind-, Solar- und Bioenergie zu schaffen und Hindernisse für die Bürgerenergien wieder abzubauen;
– den Kohleausstieg zu vollziehen durch ein Ende der Kohleverstromung in den nächsten zwei Jahrzehnten zu beenden, u. a. durch die Einführung von CO_2-Budgets für fossile Kraftwerke, und begleitend einen Fonds zur Stärkung des Strukturwandels in den betroffenen Braunkohlerevieren aufzulegen; ein Energiespargesetz mit verbindlichen Zielen zur Verringerung des Energieverbrauchs vorzulegen, die nun begonnenen wettbewerblichen Ausschreibungen von Energiesparmaßnahmen auszuweiten sowie die Bundesstelle für Energieeffizienz beim BAFA zur zentralen Kompetenzstelle für Energieeffizienz auszubauen, das über seine bisherigen Aufgaben hinaus auch Förderprogramme weiterentwickelt;

– die Energiewende im Wärmesektor voranzubringen, indem Fördermittel für die energetische Modernisierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien aufgestockt werden und so Klimaschutzinnovationen z. B. in den Betrieben selbst sowie in der Baubranche angereizt werden;
– Nahwärmenetze auszubauen und die Wärmenetze für die Einspeisung grüner Wärme aus erneuerbaren Energien und anderen Quellen wie industrieller Abwärme oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung zu öffnen;
– sich für eine wirksame Reform des europäischen Emissionshandels einzusetzen, bei der zwei Milliarden überschüssige Zertifikate gelöscht werden, und bis zur Einführung eines europäischen Mindestpreises für CO_2 einen nationalen Mindestpreis einzuführen;
– umweltschädliche Subventionen konsequent im Zuge einer Weiterentwicklung der ökologischen Finanzreform abzubauen und insbesondere die Ausnahmen der Industrie bei der Energiesteuer, der Besonderen Ausgleichsregelung und den Netzentgelten auf die Branchen zu beschränken, denen tatsächlich Nachteile im internationalen Wettbewerb entstehen;
– ein Anreizprogramm zur Substitution von fossilen Rohstoffen wie Erdöl und Erdgas zur stofflichen Nutzung in der Chemie- und Kunststoffindustrie aufzulegen, damit in zehn Jahren nur noch Kunststoffe ohne fossile Basis angeboten werden;
– ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Kreislaufwirtschaft in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie Gewerbegebieten (Zero Emission Parks) aufzulegen und den Einsatz von Recyclingmaterialien in der Produktion sicherzustellen und weiter auszubauen;
– Ökodesign-Standards auf weitere industrielle Querschnittstechnologien auszuweiten sowie eine Verbesserung des Gesamtsystems zu fördern;
– in den nächsten zwei Jahrzehnten im Straßenverkehr aus dem fossilen Verbrennungsmotor auszusteigen und stattdessen mit einer konsequenten Förderung der Elektromobilität die deutsche Automobilindustrie zukunftsfähig zu machen.

Berlin, den 21. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333